

99015004037000, 99015004037000

Behinderung Feststellung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8960750/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015004037000, 99015004037000
Leistungsbezeichnung I	Behinderung Feststellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Schwerbehinderung, Feststellungsverfahren, Lernbehinderung, Behinderung, behindert, Schwerbehindertenantrag, Nachteilsausgleich, schwerbehindert, Merkzeichen, Schwerbehindertenrecht, Behindertenrecht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.09.2021
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/index.html
Teaser	Sie möchten nach dem Schwerbehindertenrecht eine Behinderung feststellen lassen? Dann können Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag stellen.
Volltext	Sie haben eine länger als 6 Monate andauernde Gesundheitsstörung / Krankheit und möchten diese nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) als Behinderung feststellen lassen? Dazu können Sie sich bei dem für Sie zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales beraten lassen und auch (online) einen Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderung stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Formblattantrag/Online-Antrag • sofern bereits eine anderweitige Feststellung über den Grad der Behinderung getroffen worden ist, den Rentenbescheid oder eine entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung (z. B. Bescheid einer Berufsgenossenschaft oder eines Versorgungsamts bzw. einer Außenstelle) • ggf. in Ihrem Besitz befindliche medizinische Unterlagen (z. B. Gutachten) • ggf. Vollmacht oder Betreuerausweis • für nicht EU-angehörige Antragsteller: Nachweis über Ihren rechtmäßigen Aufenthalt • Einwilligungserklärung (§§67 und 100 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch –SGB X –) zur Entbindung der zuständigen Ärzte von deren Schweigepflicht (siehe Online- und Papierantrag)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Eine Bearbeitung des Online-Antrages ist (ebenso wie bei dem bisherigen Papier-Antragsverfahren) nur in Verbindung mit der unterschriebenen „Einwilligungserklärung“ gültig. Diese entbindet die Ärzte von Ihrer Schweigepflicht und ermöglicht es den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales Ihren Antrag, mit allen dazugehörigen ärztlichen Unterlagen, zu prüfen. Ohne unterschriebene „Einwilligungserklärung“ ist auch der Online-Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden. Die unterschriebene Einwilligungserklärung kann entweder auf dem Postweg übermittelt werden oder direkt (per Scan und Upload) über den Online-Antrag. Um das zuständige Hessische Amt für Versorgung und Soziales für Ihren Ort zu finden, ist lediglich die Angabe Ihres Wohnortes in den ersten Eingabefeldern erforderlich. Vor Versand Ihrer Daten wird Ihnen das zuständige Versorgungsamt mit dazugehörigen Kontaktdaten angezeigt.
Kosten	Die Antragstellung ist kostenlos.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Auf Antrag des behinderten Menschen stellen die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung zum Zeitpunkt der Antragstellung fest. Sofern ein besonderes Interesse glaubhaft gemacht wird, kann auf Antrag festgestellt werden, dass ein Grad der Behinderung oder gesundheitliche Merkmale bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegen haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei einer festgestellten Schwerbehinderung können Sie steuerliche Vergünstigungen erhalten. Informationen dazu finden Sie in einer Broschüre des Hessischen Ministeriums der Finanzen, die auch über dessen Internetseite heruntergeladen oder angefordert werden kann. Über weitere Nachteilsausgleiche wie Parkerleichterungen, Befreiung von der

Modul	Sachverhalt
	Rundfunkgebührenpflicht, Ermäßigungen bei der Post für Blindensendungen und anderes mehr finden Sie auf der Internetseite des Sozialnetzes Hessen "mit dabei". https://finanzen.hessen.de/infomaterial/Steuerwegweiser-fuer-Menschen-mit-Behinderung-0 https://finanzen.hessen.de/infomaterial/Steuerwegweiser-fuer-Menschen-mit-Behinderung-0
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Der Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung muss schriftlich oder online (in beiden Fällen mit der dazugehörigen und unterschriebenen Einverständniserklärung) bei den Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales beantragt werden. https://rp-giessen.hessen.de/versorgung-und-familie https://rp-giessen.hessen.de/versorgung-und-familie
Zuständige Stelle	
Formulare	https://schwerbehindertenantrag.hessen.de/FV/Onlineantrag/Default.aspx https://schwerbehindertenantrag.hessen.de/FV/Onlineantrag/Default.aspx
Ursprungsportal	Behinderung Feststellung, Disability Determination